

Bitte beachten Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung, die Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt wurde, die Benutzungsordnung Punkt 2.7 und das Informationsblatt zur Datenverarbeitung. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck des Nachweis der Einwilligung in die Nutzung des WLAN und der elektronischen Geräte in der Stadtbibliothek gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe zu werblichen oder kommerziellen Zwecken und keine Übermittlung in Drittländer.

Auszug aus der Benutzungsordnung:

2.7 Zum Zwecke der Nutzung der Stadtbibliothek ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Benutzerinnen und Benutzer erforderlich. Hierzu erhalten sie bei Anmeldung ein ausführliches Informationsblatt zur Datenverarbeitung nebst Einwilligungserklärung.

Hier abtrennen

Hier abtrennen

Herausgeberin:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Kultur | Stadtbibliothek
Bismarckstraße 44-48
67059 Ludwigshafen

0621 504-2601
stadtbibliothek@ludwigshafen.de
ludwigshafen.de/stadtbibliothek

Auflage:
Stand: Juli 2019



Einverständniserklärung zur WLAN- und Gerätenutzung für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren in der Stadtbibliothek Ludwigshafen

Liebe Eltern,
ab dem 12. Geburtstag besteht für Ihre Kinder die Möglichkeit, in der Stadtbibliothek elektronische Geräte (Notebooks, Tablets, Konsolen) zur Nutzung vor Ort auszuleihen und auf das Internet zuzugreifen. Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis.

Bitte beachten Sie folgende Auszüge aus der Benutzungsordnung:

2.2 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einwilligungserklärung einer oder eines Erziehungsberechtigten. Diese oder dieser erkennt damit die Benutzungsordnung an und verpflichtet sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3.1 Mit Ausnahme des Präsenzbestandes können alle Medien entliehen werden. Die Ausleihe technischer Geräte ist mit Ausnahme der E-Book-Reader nur zur Nutzung in den Räumen der Bibliothek gestattet. Die Bibliotheksleitung kann darüber hinaus in Einzelfällen Beschränkungen festlegen.

3.7 Entlehene Medien und Geräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.1 Vor jeder Ausleihe sind die Medien und Geräte von der Benutzerin oder von dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind der Bibliothek zu melden.

5.2 Alle Medien und Geräte sowie die Bibliothekseinrichtung sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Als Beschädigung gelten insbesondere auch das Beschreiben von Seiten sowie das An- und Unterstreichen in Büchern.



5.4 Für Beschädigungen an Medien und elektronischen Geräten haften die Benutzerinnen und Benutzer vollumfänglich bis zur Höhe des Reparatur- oder Wiederherstellungswertes. Bei Verlust von Medien erstreckt sich die Haftung auf den Wiederbeschaffungswert, bei elektronischen Geräten auf den aktuellen Zeitwert.

5.5 Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Schadenersatzforderungen bemessen sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach der Wertminderung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Außerdem wird für die bibliothekstechnische Einarbeitung eines Ersatzexemplars ein Entgelt erhoben.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind elektronische Geräte in den Räumen der Stadtbibliothek nutzt, unterschreiben Sie bitte die angefügte Erklärung.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind die elektronischen Geräte in der Stadtbibliothek Ludwigshafen nutzen darf.

Kind: _____ Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r: Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Datum und Unterschrift: _____

Hier abtrennen

Hier abtrennen